



**Ruderverein
Höxter
von 1898 e.V.**

Arbeitsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Arbeitsordnung gilt für alle Mitglieder des Rudervereins Höxter e. V.

§ 2 Arbeitspflicht

Die Mitgliederversammlung beschließt die Anzahl der von jedem Mitglied im laufenden Kalenderjahr zu leistenden Arbeitsstunden.

§ 3 Arbeitsleistung

Die Verpflichtung zur Arbeitsleistung entsteht durch die Teilnahme am Sportbetrieb.

Am Sportbetrieb nimmt automatisch jedes Mitglied teil, das mehr als 30 km im Kalenderjahr rudert oder steuert (siehe auch Beitragsordnung). Mitglieder, die 30 oder weniger km im Kalenderjahr rudern oder steuern, sind nicht verpflichtet, Arbeitsstunden zu leisten.

§ 4 Arbeitsnachweis

Der RVH führt ein elektronisches Arbeitsbuch. Die entsprechenden Eintragungen führt das Mitglied durch.

§ 5 Übertragung von Mehrstunden

Leistet ein Mitglied mehr als die von der Versammlung beschlossene Anzahl von Arbeitsstunden, können diese Mehrstunden auf die folgenden Kalenderjahre übertragen werden.

§ 6 Sonderregelungen

Befreit von der Verpflichtung gemäß § 3 sind:

- Ehrenmitglieder
- Mitglieder des Vorstandes
- neue Mitglieder im Beitrittsjahr

§ 7 Abgeltung

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde erhebt der Verein ein Entgelt von 15 EUR. Jugendliche zahlen ein Entgelt von 5 EUR. Das Entgelt wird am 01.03. des Folgejahres fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Arbeitsordnung wurde von der Mitgliederversammlung 2026 beschlossen und tritt rückwirkend zum 31.12.2025 in Kraft.